

Landesschulamt und Lehrkräfteakademie

Staatliches Schulamt für
die Stadt Frankfurt am Main

HESSEN



Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main
Stuttgarter Straße Nr. 18-24 • 60329 Frankfurt am Main

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter
der öffentlichen Schulen im
Aufsichtsbereich des Staatlichen
Schulamtes für die Stadt
Frankfurt am Main

Aktenzeichen

J-P

Bearbeiterin
Durchwahl
Fax
E-Mail

Harriet Pluntke
069 38989-149
069 38989-188
Harriet.Pluntke@
f.ssa.lsa.hessen.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Datum

01.07.2013

Durchführung von Dienstbesprechungen mit dem gesamten Kollegium bzw. Dienstversammlungen in öffentlichen Schulen

Die Durchführung von Dienstbesprechungen mit dem gesamten Kollegium bzw. Dienstversammlungen in öffentlichen Schulen ist grundsätzlich zulässig. Insbesondere um die Beschäftigten über aktuelle Regelungen des Dienstbetriebes zeitnah zu informieren.

Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass Entscheidungsrechte der Schulkonferenz nach § 129 Hessisches Schulgesetz (HSchG) und der Gesamtkonferenz nach § 133 HSchG hiervon nicht tangiert werden und in den zur Entscheidung zuständigen Organen verbleiben.

Die Entscheidungsbefugnisse der Schul- und Gesamtkonferenz sind in den genannten Vorschriften abschließend aufgezählt und dürfen nicht durch Beschlüsse von Dienstbesprechungen oder Dienstversammlungen mit dem Kollegium ersetzt werden.

Silvia Bouffier-Spindler